

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Diplom- und Bachelorstudiengang
Brauwesen und Getränketechnologie
an der Technischen Universität München**

Vom 10. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplom- und Bachelorstudiengang Brauwesen und Getränketechnologie an der Technischen Universität München vom 22. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 28 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
„(5) Die Bachelor's Thesis oder Studienarbeit wird mit 12 cp gewertet, die Diplomarbeit mit 30 cp.“
2. In § 38 wird als Abs. 3 angefügt:
„(3) Die Bachelorprüfung muss bis spätestens zum Ende des achten Semesters erstmals vollständig abgelegt werden. Andernfalls gilt die Bachelorprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“
3. § 40 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„(3) Die Bachelor's Thesis muss spätestens drei Monate nach dem Ausgabedatum beim Betreuer abgegeben werden.“
4. Die Anlage „Anlage zu § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1, § 38 Abs. 1 und § 39 der Fachprüfungsordnung für den Diplom- und Bachelorstudiengang Brauwesen und Getränketechnologie“ wird wie folgt geändert:
In der Tabelle wird vor der Spalte „Bachelor's Thesis oder Studienarbeit 15“ folgende Spalte eingefügt „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten 3“.
In der Spalte „Bachelor's Thesis oder Studienarbeit“ wird die Zahl „15“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Mai 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 10. Juli 2007.

München, den 10. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Juli 2007.